

PRESSEMITTEILUNG



DJV macht sich stark für Fortbestand der Tarifpluralität

Berlin, 23.05.2011 – Der Deutsche Journalisten-Verband hat sich am heutigen Montag zusammen mit anderen Berufsgewerkschaften dafür ausgesprochen, die Tarifpluralität in Deutschland zu erhalten. Der DJV erteilte zugleich Plänen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände eine Absage, per Gesetz die Tarifeinheit in Betrieben festzuschreiben. DGB und BDA hatten vor einigen Monaten die Bundesregierung zu einem Gesetz aufgefordert, das die jeweils stärkste Gewerkschaft in einem Unternehmen zum ausschließlichen Tarifvertragspartner der Arbeitgeber machen soll. Dadurch würde aus Sicht der Berufsgewerkschaften, zu denen neben dem DJV unter anderem der Marburger Bund, die Lokführergewerkschaft GDL und die Pilotenvereinigung Cockpit gehören, die Tarifpluralität abgeschafft. In einem offenen Brief an die Mitglieder der DGB-Gewerkschaften haben sie sich deshalb am heutigen Montag dafür ausgesprochen, die Grundrechte von Arbeitnehmern gemeinsam zu verteidigen. „Die Freiheit, Gewerkschaften zu bilden und im Konfliktfall auch streiken zu können, haben Gewerkschafter in langen Auseinandersetzungen gegen den heftigen Widerstand der Unternehmer durchgesetzt. Die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht werden nun erneut attackiert“, heißt es in dem Schreiben.

„Die Tarifpluralität in den Medienunternehmen hat sich bewährt“, betonte der stellvertretende DJV-Bundesvorsitzende Michael Anger. „Wer sie aufs Spiel setzt, stellt das Grundrecht der Arbeitnehmer auf faire und leistungsgerechte Tarifverträge zur Disposition.“ Gerade die aktuellen Tarifaufeinandersetzungen mit den Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern, die die Gewerkschaften DJV und ver.di gemeinsam führten, machten eines deutlich, so Anger: „Gemeinsamkeit macht stark.“ Er appellierte an die Kolleginnen und Kollegen in den DGB-Gewerkschaften, die Pläne zur Abschaffung der Tarifpluralität ad acta zu legen.

PRESSEHAUS 2107
SCHIFFBAUERDAMM 40
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE



Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Hendrik Zörner

Bei Rückfragen: Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13
Sie finden unsere Pressemitteilung auch unter www.djv.de



Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin



Am Hauptbahnhof 8
60329 Frankfurt a. M.



Baumweg 45
60316 Frankfurt a. M.



Reinhardtstraße 36
10117 Berlin



Unabhängige Flugbegleiter
Farmstraße 118
64546 Mörfelden-Walldorf



Führungskräfte
Chemie
Mohrenstraße 11-17
50670 Köln



Main Airport Center (MAC)
Unterschweinstiege 10, 6. OG
60549 Frankfurt a. M.

23. Mai 2011

Grundrechte der Arbeitnehmer gemeinsam verteidigen!

Offener Brief an die Mitglieder der Gewerkschaften im DGB

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gewerkschaften müssen Grundrechte der Arbeitnehmer gemeinsam verteidigen, wenn sie in Frage gestellt werden. Wir sehen diese Grundrechte durch eine Gesetzesinitiative bedroht, die von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) massiv vorangetrieben wird.

Die Freiheit, Gewerkschaften zu bilden und im Konfliktfall auch streiken zu können, haben Gewerkschafter in langen Auseinandersetzungen gegen den heftigen Widerstand der Unternehmer durchgesetzt. Die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht werden nun erneut attackiert. Leider sind sich die BDA und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) bei diesem fundamentalen Angriff auf Kernbereiche gewerkschaftlicher Arbeit einig.

Der gemeinsame Entwurf von BDA und DGB für ein Tarifeinheitsgesetz bedroht die Gewerkschaftsfreiheit und das Streikrecht von Arbeitnehmern gleichermaßen. Das Recht einer tariffähigen Gewerkschaft, für ihre Mitglieder Tarifverträge abzuschließen zu können, soll durch eine Art Mehrheitsregel aufgehoben werden. Nur noch die Tarifverträge der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb sollen Geltung erlangen. Damit würde ein Grundsatz wieder eingeführt, den das Bundesarbeitsgericht erst im vergangenen Jahr als verfassungswidrig angeprangert hat.

Die Arbeitgeberverbände machen keinen Hehl daraus, was sie sich von einer solchen Regelung versprechen: bequeme Tarifverhandlungen. Schon seit Jahren sind den Arbeitgeber-Funktionären starke und selbstbewusste Gewerkschaften ein Dorn im Auge, die sowohl für bessere Arbeitsbedingungen eintreten als auch mit besonderer Energie für eine gerechte Vergütung der Arbeitsleistung ihrer Mitglieder.

Auch die von BDA und DGB geforderte Einschränkung des Streikrechts dient dem Ziel, den Einfluss konkurrierender Gewerkschaften zu brechen. Diesen Gewerkschaften und ihren Mitgliedern soll das Recht genommen werden, im Konfliktfall für einen eigenständigen Tarifvertrag zu streiken. Ohne dieses Recht auf Streik aber können Gewerkschaftsmitglieder ihre Interessen nicht durchsetzen. Selbstbewusste Tarifverhandlungen würden zu einem kollektiven Betteln degenerieren.

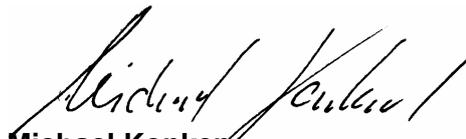
Wenn eine Gewerkschaft einen Tarifvertrag abschließt, dann dürfen Mitglieder anderer Gewerkschaften nicht zwangsweise durch Gesetz an diesen Tarifvertrag und dessen Friedenspflichten gebunden werden. Tarifautonomie bedeutet, dass Gewerkschaftsmitglieder nur an die Tarifverträge gebunden sind, die ihre Gewerkschaft abschließt.

Wir wissen, dass in den Gewerkschaften des DGB vermehrt die Frage gestellt wird, warum die DGB-Führung in einem solch sensiblen Feld wie der Koalitionsfreiheit und dem Streikrecht gemeinsame Sache mit den Spitzenfunktionären der Arbeitgeber macht. Die Frage ist allzu berechtigt. Denn die gemeinsame Initiative für ein Zwangsgesetz nützt allein den Arbeitgeberverbänden, die seit Jahren eine gesetzliche Einschränkung des Streikrechts fordern und nun erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik die Chance für einen Eingriff in das Arbeitskämpfrecht sehen. Hier gilt es den Anfängen zu wehren.

Der DGB und die ihn tragenden Einzelgewerkschaften müssen wieder zur Verteidigung von Streikrecht und Tarifautonomie zurückkehren und Angriffe der BDA auf grundlegende Rechte der Arbeitnehmer abwehren.

Wir appellieren an alle Mitglieder der DGB-Gewerkschaften, keine Einschränkung von Grundrechten aller Arbeitnehmer zuzulassen. **Die Gewerkschaftsfreiheit und das Streikrecht sind unteilbar.**

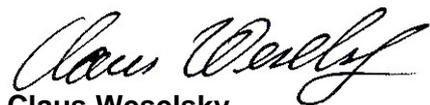
Fordern Sie Ihre Gewerkschaftsführung auf, der Initiative für ein Zwangsgesetz zur Tarifeinheit eine klare Absage zu erteilen!



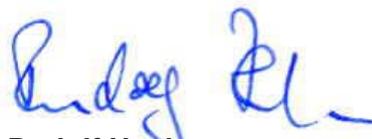
Michael Konken
Bundesvorsitzender
Deutscher Journalisten-Verband



Michael Schäfer
Bundesvorsitzender
Gewerkschaft der Flugsicherung



Claus Weselsky
Bundesvorsitzender
Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer



Rudolf Henke
1. Vorsitzender
Marburger Bund Bundesverband



Simon Reimann
Vorsitzender des Vorstandes
Unabhängige Flugbegleiter Organisation



Dr. Thomas Fischer
1. Vorsitzender
VAA - Führungskräfte Chemie



Winfried Streicher
Präsident
Vereinigung Cockpit